



Greifswald, 14.08.2025

Festlegungsprotokoll

der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

am: 20.02.2025
Zeit: 15:05 – 17:17 Uhr
Ort: Landratsamt Vorpommern-Greifswald, Konferenzraum
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung und Billigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV VP), Herr Dr. Kerth, begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste. Diese Verbandsversammlung wird gemäß Beschluss vom 10.10.2024 live über die Internetseite RPV VP übertragen. [Anmerkung: Aufgrund einer fehlerhaften Internetverbindung startete der Livestream 20 Minuten verspätet zu TOP 4]. Herr Dr. Kerth verliert eine Belehrung zum Datenschutz.

Es sind 38 Verbandsmitglieder anwesend (Anwesenheitsliste siehe Anlage), damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Es sind keine Vertreter der Medien anwesend.

TOP 2 Protokollkontrolle und Verabschiedung der Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.10.2024

Festlegung:

Das Protokoll der 1. Verbandsversammlung (9. Legislaturperiode) vom 10.10.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Wahl der Stellvertreter für die Mitglieder des Planungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Für die Mitglieder des Planungsausschusses sollen Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt werden. Diese vertreten bei Abwesenheit das jeweilige Ausschussmitglied. Mindestens sieben der Stellvertreter müssen der Verbandsversammlung angehören. Herr Dr. Kerth bittet um Vorschläge. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Die Verbandsmitglieder sind mit einer Abstimmung über die gesamte Gruppe einverstanden. eine offene, gemeinsame Wahl.

Wahlergebnis: Die in der Tabelle aufgeführten Stellvertreter und Stellvertreterinnen für die Mitglieder des Planungsausschusses werden mit vier Enthaltungen gewählt.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	34
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

	Mitglied PA		Stellvertreter	
1	Oliver	Dillmann	Thomas	Huth
2	Christian	Ehlers	Dr. Doris	Schmutzer
3	Frank	Heitmann	Eva	Nehmzow
4	Lutz	Herzberg	Heike	Hübner
5	Annemarie	Mielke	Oliver	Pielmann
6	Kerstin	Pukallus	Martin	Schröter
7	Ralf	Rosenow	Eva	Held
8	Henry	Schmuhl	Matthias	Becker
9	Dominique	van Eick	Axel	Klindler
10	Jeannette	von Busse	Stefan	Weigler
11	Dr. Wolfgang	Weiß	Daniel	Seiffert
12	Christian	Zorn	Thomas	Naulin

Es folgt die Wahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Da Herr Kliewe als Bürgermeister von Ueckermünde einen Stellvertreter im Amt hat (Herrn Behnke), nimmt dieser auch den Stellvertreterposten im Rechnungsprüfungsausschuss ein.

	Mitglied RPA		Stellvertreter	
1	Jürgen	Kliewe	Sven	Behnke
2	Birgit	Socher	Ulrike	Berger
3	Friedrich	Smyra	Jörg	König

Es folgt ebenfalls eine offene, gemeinsame Wahl über die Stellvertreter und Stellvertreterinnen für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Wahlergebnis: Die in der Tabelle aufgeführten Stellvertreter und Stellvertreterinnen für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gewählt.

Abstimmung: Ja – Stimmen: einstimmig
 Nein – Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4 Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Socher berichtet als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 und 2023. Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund hat die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 geprüft und Prüfberichte erstellt. Die Prüfberichte liegen der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor. In seiner Sitzung vom 20.02.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und empfiehlt die Feststellung der Jahresabschlüsse und die gleichzeitige Entlastung des Vorstandes.

[Anmerkung der Geschäftsstelle: Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden mit den jeweiligen Prüfberichten vom 14.04 bis zum 30.04.2025 in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt.]

Festlegung: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses fest und entlastet gleichzeitig den Vorsitzenden des Planungsverbandes und den Vorstand für das Haushaltsjahr 2022.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses fest und entlastet gleichzeitig den Vorsitzenden des Planungsverbandes und den Vorstand für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	einstimmig
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025

Fr. Dr. Richter-Wilde erläutert den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2025. Der Haushalt wurde in enger Abstimmung mit dem verwaltenden Fachdienst Finanzen beim Landkreis Vorpommern-Rügen erstellt. Beide Dokumente wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung vorab zur Verfügung gestellt. Im Ergebnishaushalt werden Gesamterträge von 506.700 EURO veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird mit einem Defizit von 32.900 EURO gerechnet, welches jedoch durch höhere Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Festlegung: Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	einstimmig
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Änderung der Satzung und Geschäftsordnung für die Öffentlichkeitsübertragung der Sitzungen und den digitalen Versand der Einladungen

Die Geschäftsstelle erläutert die notwendigen Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung. Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist gemäß § 170 KV M-V auch auf die regionalen Planungsverbände anzuwenden. Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalverfassung am 9. Juni 2024 ergeben sich daher auch für die Satzung und Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern Änderungsbedarfe.

Der § 29 Absatz 5a KV M-V i. V. m. § 154 KV M-V ermöglicht den Planungsverbänden die Übertragung und Aufzeichnung der Verbandsversammlung mittels Bild und Ton für die Öffentlichkeit. Die Verbandsversammlung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 10.10.2025 beschlossen künftig die Sitzungen in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze zu übertragen sowie aufzuzeichnen und zum Abruf bereitzustellen. Hierzu bedarf es der Anpassung der Verbandsatzung und Geschäftsordnung, da die virtuelle Teilnahme der Öffentlichkeit an den Sitzungen der Verbandsversammlung bislang nicht vorgesehen ist.

Durch die Novellierung der Kommunalverfassung ist eine Neufassung der Satzung notwendig. Diese wird im Laufe des Jahres erarbeitet und zur nächsten Verbandsversammlung vorgelegt. Die Geschäftsstelle nimmt gerne Hinweise zur Neufassung auf.

Hr. König merkt an, dass Tonaufnahmen immer erlaubt sein sollten, da mit dem Livestream jeder die Möglichkeit hätte, diesen mitzuschneiden. Zudem beantragt er eine Änderung des § 16 „Niederschrift“ der Geschäftsordnung. Die Niederschriften sollen den Verbandsmitgliedern nach 28

Arbeitstagen zur Verfügung stehen. Es folgt eine kurze Diskussion, ob das für die Geschäftsstelle realisierbar ist.

Hr. Kerth lässt über Antrag zu Niederschrift abstimmen. Dieser wird abgelehnt. Im weiteren Prozess zur Neufassung der Geschäftsordnung soll dem Wunsch jedoch möglichst entgegengekommen werden (Thema für den Vorstand).

Antrag: Änderung des § 16, Abs. 3 „Niederschrift“ der Geschäftsordnung: Die Niederschriften sollen den Verbandsmitgliedern nach 28 Arbeitstagen zur Verfügung stehen.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	13
Nein – Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	4

Frau Berger weist darauf hin, dass § 2 der Geschäftsordnung und § 7 der Satzung nicht zusammenpassen: In der Satzung wurde „schriftliche Einladung“ durch „Einladung per elektronischer Übermittlung (E-Mail)“ ersetzt, in der Geschäftsordnung nicht. Die Geschäftsstelle dankt für den Hinweis und nimmt diesen auf. Da die Satzung über der Geschäftsordnung steht, ist dieser Passus gültig.

Es gibt eine Frage von Frau van Eick zu der Änderung des § 4, Absatz 3 der Satzung. Statt per Verhältniswahl gibt es ein Benennungsverfahren für die weiteren Vertreter der Verbandsversammlung. Wie wirkt sich das aus? Frau Dr. Richter-Wilde erläutert, dass dies ein Passus aus der Kommunalverfassung ist, der schon länger so praktiziert wird. Das ist eine überfällige Änderung der Satzung.

Es folgt eine Abstimmung über beide Beschlussvorlagen im Block.

Festlegung: Die Verbandsversammlung stimmt der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, mit den besprochenen Änderungen, zu und beschließt die 2. Änderungsfassung vom 04.02.2025.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	einstimmig
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Überblick zum Verfahrensstand Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP)

Die erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist abgeschlossen. Die Beteiligung der polnischen Seite, mit polnischer Übersetzung, läuft noch bis zum 25. März 2025.

Frau Dr. Richter-Wilde erläutert, dass alle circa 1.750 eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und sortiert wurden. Der Umfang in Quantität und Qualität unterscheidet sich erheblich zwischen den Stellungnahmen. Bis Ende des dritten Quartals 2025 soll die Abwägung der Stellungnahmen und gleichzeitige Erstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung RREP VP abgeschlossen sein. Gleichzeitig wird von einem externen Auftragnehmer die Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Dafür hat am 18. Februar ein Scoping-Termin stattgefunden.

Nach jetzigem Zeitplan soll Ende des Jahres der zweite Entwurf fertiggestellt und die Beteiligung nach § 9, Absatz 2 des ROG starten. Der enge Zeitplan resultiert aus der Gesetzgebung des Bundes und des Landes (Landesplanungsgesetz). Nach Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) soll bis Ende 2027 1,4 % der Regionsfläche als Vorranggebiet Windenergie vorgehalten werden, bis Ende 2032 2,1 % (siehe TOP 8).

Nächste Schritte der Fortschreibung sind die externe Vergabe der Digitalisierung und Texterkennung von Stellungnahmen, die als Brief oder auslesbares Dokument eingegangen sind. Angebote dazu sind bereits eingegangen und aktuell laufen Verhandlungen. Zudem wird die Abwägung der circa 1.680 Stellungnahmen zum Teilkapitel Windenergie extern vergeben. Die Abwä-

gung aller weiteren Themen und Überarbeitung der dazugehörigen Kapitel und Karten übernehmen die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuss.

Die Präsentationsfolien mit dem Verfahrensablauf befinden sich im Anhang.

Es wird gefragt wie viele positive Stellungnahmen es zu den Vorranggebieten Windenergie gibt. Da die Geschäftsstelle noch nicht alle Stellungnahmen gesichtet und ausgewertet hat, kann keine Zahl genannt werden. Insgesamt überwiegt jedoch deutlich der Anteil der negativen, also ablehnenden Stellungnahmen.

Da es offensichtlich ein großes Beteiligungsinteresse gibt, wird angeregt, breiter über die Gesamtfortschreibung und den gesamten Prozess zu informieren, insbesondere auch über die Internetseite.

Es wird auf den Korruptionsbericht hingewiesen und gefragt, ob man mal transparent darstellen könnte, wie viel Lobbyismus von der Klimaindustrie in der Planung steckt? Wo haben Lobbyisten Einfluss. Es gibt sowohl von der Geschäftsstelle als auch von weiteren Verbandsmitglieder eine Gegenrede dazu. Es gibt keinen Lobbyismus, die Verwaltung betreibt keinen Lobbyismus. Weitere Fachbehörden und Träger öffentlicher Daseinsfunktionen (Stadtwerke, Netzbetreiber etc.) werden fachlich hinzugezogen, sofern das für den Wissensfluss notwendig ist.

Herr Heitmann behauptet, dass Stellungnahmen zurückgehalten werden und führt das Beispiel einer Landkreis-Stellungnahme an. Frau Hegenkötter bietet Gesprächsbereitschaft an. Planungsverband andere Strukturen als Landtag. Der Vorwurf der zurückgehaltenen Stellungnahme kann nicht bestätigt werden.

Herr Kerth leitet über zu TOP 8.

TOP 8 Beschluss zur Reduktion der Gebietskulisse Windenergie auf mindestens 1,4% bis 2027

Herr Dr. Wenk erläutert die Entwicklung zur Beschlussvorlage. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG § 3 Abs. 1) sieht eine Ausweisung von 2,1 % der Landesfläche für Vorranggebiete Windenergie bis 2032 vor. Dem Regionalen Planungsverband Vorpommern wurde durch das Landesplanungsgesetz (LPIG § 9a Abs. 1) die Aufgabe übertragen, die Vorgaben des WindBG für die Planungsregion Vorpommern umzusetzen. Folglich hatte der Planungsverband im Rahmen der eingeleiteten Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP VP 2,3 % der Planungsregion als mögliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen herausgearbeitet. Aufgrund der hohen Anzahl an ablehnenden Stellungnahmen hat der Vorstand auf seiner 1. Sitzung am 21.11.2024 beschlossen, in einem Zwischenschritt zunächst das bis 2027 vom WindBG geforderte 1,4 %-Teilflächenziel für die Planungsregion Vorpommern umzusetzen. Zur Erfüllung des vom Gesetzgeber festgesetzten 2,1 %-Flächenzieles bis 2032 ist eine erneute Teilfortschreibung Windenergie nach 2027, mit allen dafür erforderlichen Schritten, durchzuführen.

Der Planungsausschuss wurde vom Vorstand mit der methodischen Umsetzung des Vorstandsbeschlusses beauftragt. Auf der dritten Sitzung am 31.01.2025 haben sich die Ausschussmitglieder darauf verständigt, im Zuge der Gesamtfortschreibung bis 2027 solche Flächen als Vorranggebiete für Windenergie aufzunehmen, die eine gute Netzintegrationsfähigkeit besitzen, Gewöhnungs- und Anpassungseffekte in touristisch stark geprägten Räumen berücksichtigen und eine erhöhte regionalplanerische Konzentrationswirkung (Mindestflächengröße) entfalten. Zur rechtlichen Sicherung und aufgrund der gebotenen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wird empfohlen, alle übrigen nach der Abwägung weiterhin in Frage kommenden Windenergiegebiete bis 2027 als Vorbehaltsgebiete auszuweisen. In der Teilfortschreibung Windenergie nach 2027 ist eine Überführung dieser Vorbehaltsgebiete in Vorranggebiete zu prüfen.

Die Präsentationsfolien mit den Erläuterungen zur Reduktion Flächenkulisse Wind befinden sich im Anhang.

Im Anschluss wird gefragt, warum nur Flächen über 20 Hektar berücksichtigt werden sollen. Werden wenige Windräder weniger störend empfunden als viele? – Nein, das Kriterium soll eine raumplanerische Konzentration fördern, um Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den Gemeindevillen, der in der Flächenreduktion berücksichtigt werden soll. Es besteht die Vermutung, dass viele Gemeinden, die den Gebieten positiv gegenüberstehen, keine Stellungnahme abgegeben haben. Herr Dr. Wenk erläutert, dass nicht allein die Äußerungen aus den Stellungnahmen für den Gemeindevillen herangezogen werden. Die Gemeinden wurden vorher nach ihren Planungen zu Windenergieanlagen gefragt. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, um gewünschte Vorranggebiete zu identifizieren. Spätestens in der zweiten Beteiligung werden alle Gemeinden nochmals beteiligt und können ihren Willen äußern.

Eine Verständnisfrage bezieht sich auf die Entfernung zwischen Vorranggebiet und Netzinfrastruktur als Reduktionskriterium. Es wird klargestellt, dass es sich dabei um Luftlinien handelt.

Es wird nachgefragt, was genau Vorbehaltsgebiete (im Vergleich zu Vorranggebieten) sind: In Vorbehaltsgebieten ist bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen beizumessen. Die Vorbehaltsgebiete besitzen den Rechtscharakter von Grundsätzen der Raumordnung. Im Vergleich dazu sind in Vorranggebieten bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind hingegen ausgeschlossen, sofern sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen unvereinbar sind. Die Vorranggebiete besitzen den Rechtscharakter von Zielen der Raumordnung.

Herr König äußert sich negativ zu dem Beschluss. Erstens, da die Stellungnahmen nicht bekannt sind und damit keine Beurteilung der Verbandsmitglieder stattfinden kann, ob die Reduktion der Gebietskulisse auf 1,4 % gerechtfertigt ist. Es sollte in der Abwägung entschieden werden, welche Gebiete rausfallen. Zweitens kann das Kriterium Netzanschlussfähigkeit zu dem Problem führen, dass dann der Netzausbau nicht in geeignetem Umfang vorangetrieben wird und dann bei der Erhöhung auf 2.1 % Netzanschlüsse fehlen. Drittens wird die Flächenreduktion gegebenenfalls zu mehr Flächenkonkurrenz und somit zu höheren Pachtpreisen führen.

Herr Kammel stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass jetzt abgestimmt werden soll und Diskussionen an dieser Stelle abgebrochen werden sollten. Es folgt eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Dieser wird abgelehnt.

Antrag: Abbruch der Debatte und Vorziehen der Abstimmung zu TOP 8.

Abstimmung:	Ja – Stimmen:	13
	Nein – Stimmen:	18
	Stimmenthaltungen:	3

Drei Mitglieder der Verbandsversammlung verlassen den Raum. Damit sind noch 35 Verbandsmitglieder anwesend.

Herr Huth erklärt, dass der Vorstand die Entscheidung für die Reduktion der Gebietskulisse auf 1,4 % getroffen hat, um Akzeptanz herzustellen. Zudem gibt der langsamere Windkraftausbau auch den Netzbetreibern Zeit, um den Netzausbau voranzutreiben (Synchronisation mit Netzausbau).

Frau von Eick fragt, wie mit den genannten Kriterien die angestrebte paritätische Verteilung aufrechterhalten werden kann. Herr Dr. Kerth antwortet, dass das Planungshandwerk nicht immer das auswirft, was politisch gewollt ist. Der Beschluss spiegelt die Stimmung in der Gesellschaft wider, dass die Akzeptanz von Wind nicht so groß ist. Herr Dr. Wenk ergänzt, dass es zu diesem Zeitpunkt noch schwer zu beantworten ist. Die Kriterien müssen ggf. gewichtet werden. Die Notwendigkeit wird sich aus dem Abwägungsprozess ergeben.

Frau Nehmzow schlägt vor, den Beschluss zurückzustellen, bis eine Kartierung vorliegt. Erst dann ließe sich das Flächenziel einschätzen. Herr Seiffert erklärt, dass mit dem RREP Wind gesteuert wird. Ansonsten können Windfirmen „überall“ bauen. Es ist wichtig, dass die Vorbehaltsgebiete nicht wegfallen. Herr Wenk erläutert, dass Vorbehalt bedeutet auch, dass Gebiete

mit Begründungen gegen Wind abwägen kann, z. B. könnte eine Gemeinde in einem Vorbehaltsgebiet Windenergie auch PV errichten. Herr Huth weist auf den engen Zeitplan hin. Eine Verschiebung des Beschlusses würde den Zeitplan verzögern und die Ziele des WindBG würden ggf. nicht erfüllt werden. Es entfällt dann für den Verband die Möglichkeit der räumlichen Steuerung.

Frau Hegenkötter wiederholt den Antrag aus dem Oktober 2024, in der nächsten Verbandsversammlung eine Information zu Netzentgelten und auch zum Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz zu geben.

Es gibt noch viele Fragen zu den Zielsetzungen des WindBG. Es stellte eine einseitige Klimasicht und eine enorme finanzielle Belastung dar. Die Fragenliste dazu wird der Geschäftsstelle zur schriftlichen Beantwortung übergeben.

Es wird erneut ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Danach kommen nur noch Redner von der Rednerliste.

Antrag: Schluss der Debatte und Vorziehen der Abstimmung zu TOP 8.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	25
Nein – Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Herr Fassbinder stellt klar, dass der aktuelle Beschluss nur heißt, erstmal auf 1,4 % Vorranggebiete Windenergie abzielen und später auf 2,1 % zu gehen. Mehr soll an dieser Stelle nicht beschlossen werden. Es folgt eine Abstimmung zum oben genannten Zurückstellungsantrag.

Antrag: Zurückstellen der Beschlussvorlage bis eine Kartierung vorliegt.

Abstimmung:

Ja – Stimmen:	2
Nein – Stimmen und Stimmenthaltungen:	33

Nach Ablehnung des Zurückstellungsantrags wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Festlegungen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, im Rahmen der Abwägung des laufenden Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des RREP VP mindestens 1,4 % der Gesamtfläche der Planungsregion Vorpommern in einem ersten Zwischenschritt bis 2027 als Vorranggebiete Windenergie auszuweisen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, in der Gesamtfortschreibung bis 2027 unberücksichtigte Windenergiegebiete als Vorbehaltsgebiete aufzunehmen. Im Zuge einer Teilfortschreibung Windenergie nach 2027 wird das 2,1 %-Flächenziel für Vorranggebiete Windenergie angestrebt.

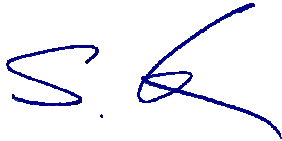
Abstimmung:

Ja – Stimmen:	28
Nein – Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Fr. Dr. Richter-Wilde informiert darüber, dass dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum der AG Guts- und Parkanlagen stattfindet. Es werden Feierlichkeiten im September 2025 organisiert. Die Finanzmittel dafür sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zudem gibt es eine neue AG, die sich mit dem Zentrale-Orte-System und der Siedlungsentwicklung beschäftigen wird. Das Gründungstreffen findet am 20. März 2025 statt.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 28. Oktober 2025 statt.



Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender



Dr. Frauke Richter-Wilde
Protokollantin

Anlagen

Teilnehmerliste
Präsentation zur Verbandsversammlung



Teilnehmerliste - Landkreis Vorpommern-Greifswald

Betr.: 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Vorpommern

am: 20.02.2025 im Landratsamt, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald

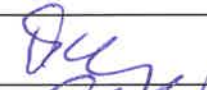



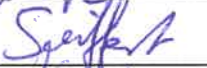

Name, Vorname		Unterschrift
Beitz, Falko	Kreistag VP-Greifswald	
Berger, Ulrike	Kreistag VP-Greifswald	<i>Ulrike Berger</i>
Bienert, Susan	Stadtvertretung Hansestadt Anklam	e
Fischer, Ralf	Stadtvertretung Stadt Wolgast	<i>Ralf Fischer</i>
Galander, Michael	Bürgermeister Hansestadt Anklam	<i>Michael Galander</i>
Heitmann, Frank	Kreistag VP-Greifswald	<i>Frank Heitmann</i>
Kammel, Henry	Kreistag VP-Greifswald	<i>Henry Kammel</i>
Kliewe, Jürgen	Bürgermeister Stadt Ueckermünde	<i>Jürgen Kliewe</i>
Nehmsow, Eva	Kreistag VP-Greifswald	<i>Eva Nehmsow</i>
Pukallus, Kerstin	Kreistag VP-Greifswald	<i>Kerstin Pukallus</i>
Rodewald, Danny	Bürgermeister Stadt Pasewalk	e
Sack, Michael	Landrat	<i>Michael Sack</i>
Schröter, Martin	Bürgermeister Stadt Wolgast	<i>Martin Schröter</i>
Socher, Birgit	Kreistag VP-Greifswald	e <i>Birgit Socher</i>
Van Eick, Dominique	Kreistag VP-Greifswald	<i>Dominique Van Eick</i>
Von Busse, Jeannette	Kreistag VP-Greifswald	<i>Jeannette Von Busse</i>
Weigler, Stefan	Kreistag VP-Greifswald	<i>Stefan Weigler</i>
Weller, Christian	Kreistag VP-Greifswald	<i>Christian Weller</i>



Teilnehmerliste - Hansestadt Greifswald

Betr.: 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Vorpommern

am: 20.02.2025 im Landratsamt, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald

Name		Unterschrift
Burmeister, Katharina	Bürgerschaft	
Fassbinder, Dr. Stefan	Oberbürgermeister	
König, Jörg	Bürgerschaft	
Radziwill, Marco	Bürgerschaft	
Seiffert, Daniel	Bürgerschaft	
Dr. Valentin, Jörg	Bürgerschaft	



Teilnehmerliste - Landkreis Vorpommern-Rügen

Betr.: 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Vorpommern

am: 20.02.2025 im Landratsamt, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald

Name		Unterschrift
Harder, Petra	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Hegenkötter, Beatrix	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Heinke, Benjamin	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Herzberg, Lutz	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Huth, Thomas	Bürgermeister Ribnitz-Damgarten	<i>[Handwritten signature]</i>
Jahns, Marco	Bürgermeister Stadt Grimmen	<i>[Handwritten signature]</i>
Dr. Kerth, Stefan	Landrat	<i>[Handwritten signature]</i>
* Körner, Heiko	Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	<i>[Handwritten signature]</i>
Naulin, Thomas	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Niehaus, Dirk	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Pieper, Thoralf	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Poppe, Helmut	Kreistag VP-Rügen	
* Ratzke, Anja	Bürgermeisterin Stadt Bergen auf Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
* Rodrigues, Carlos Dias	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>
Dr. Schmutzer, Doris	Kreistag VP-Rügen	
Dr. Weiß, Wolfgang	Kreistag VP-Rügen	e
Zorn, Christian	Kreistag VP-Rügen	<i>[Handwritten signature]</i>



Teilnehmerliste - Hansestadt Stralsund

Betr.: 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Vorpommern

am: 20.02.2025 im Landratsamt, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald

Name		Unterschrift
Badrow, Dr. Alexander	Oberbürgermeister	i.v. Tanschl
Haack, Thomas	Bürgerschaft	
* Dr. Raith, Frank-Bertholt	Bürgerschaft	i.v. Weiblich
Smyra, Friedrich	Bürgerschaft	Fr, Smyra
Tanschuss, Heino	Bürgerschaft	e

2. Sitzung der Verbandsversammlung

- 9. Legislaturperiode -

20. Februar 2025

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Konferenzraum 1

TOP 1

- Eröffnung



- Livestream der Sitzung über die Seite des Regionalen Planungsverbands Vorpommern (Belehrung durch den Vorsitzenden)
 - Öffentliche Übertragung in Bild und Ton des Podiums und von Redebeiträgen
 - Möglichkeit des Widerspruchs
 - Gemäß § 29 Abs. 5a der Kommunalverfassung M-V (in Verbindung mit § 154)
- Tagesordnung

TOP 2

Regionaler
Planungsverband
Vorpommern



Protokoll der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.10.2024

TOP 3 – Wahl der Stellvertreter für die Mitglieder des Planungsausschusses

Nr.	Name	Stellvertreter/in
1	Ralf Rosenow	Eva Held
2	Henry Schmuhl	Herr Becker
3	Lutz Herzberg	Heike Hübner
4	Jeannette von Busse	Stefan Weigler
5	Oliver Dillmann	Thomas Huth
6	Christian Ehlers	Dr. Doris Schmutzer
7	Kerstin Pukallus	Thomas Schröter
8	Annemarie Mielke	Oliver Pielmann
9	Dr. Wolfgang Weiß	Daniel Seiffert
10	Frank Heitmann	Eva Nehmzow
11	Dominique van Eick	Axel Kindler
12	Christian Zorn	Thomas Naulin

TOP 3 – Wahl der Stellvertreter für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Nr.	Name	Stellvertreter
1	Birgit Socher <i>(Landkreise)</i>	Ulrike Berger
2	Jürgen Kliewe <i>(Mittelzentren)</i>	Sven Behnke
3	Friedrich Smyra <i>(große, kreisangehörige Städte)</i>	Jörg König

TOP 4 – Jahresabschlüsse 2022 und 2023



- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

[Beschlussvorlage RPV VP 2025 - 3]

TOP 5 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

- [*Beschlussvorlage RPV VP 2025 - 4*]

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	506.700 Euro
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	506.700 Euro
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 Euro

und

2. im Finanzhaushalt auf	
a)	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	473.800 Euro
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	506.700 Euro
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 32.900 Euro
b)	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro

festgesetzt.

TOP 6 – Änderung Satzung und Geschäftsordnung

- Änderungen ergeben sich durch
 - Übertragung der Verbandsversammlung für die Öffentlichkeit (Beschluss VV vom 10.10.2024)
 - Digitaler Versand der Einladungsunterlagen (Beschluss VV vom 10.10.2024)
 - Novellierung Kommunalverfassung vom 9. Juni 2024

Hinweis: Durch die Novellierung der Kommunalverfassung ist eine Neufassung der Satzung notwendig. Diese wird im Laufe des Jahres abgestimmt.

TOP 7 - Überblick zum Verfahrensstand Gesamtfortschreibung RREP VP



Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum	Umweltbericht zum RREP Vorpommern	Termine gemäß WindBG
Beschluss Verbandsversammlung Gesamtfortschreibung	Dezember 2022		
Erster Entwurf RREP	bis IV/2023		
Beschluss Verbandsversammlung zum ersten Entwurf	25.06.2024		bis 31.05.2024 Bericht der Länder an Bund
1. Stufe des Beteiligungsverfahrens	8/2024 – 9/2024	Erstellung Vorentwurfs (Grundlage für Scoping)	
Abwägung Stellungnahmen und Zweiter Entwurf	IV/2024 bis III/2025	Scoping und Erarbeitung Entwurf Umweltbericht	
Beschluss Verbandsversammlung zum zweiten Entwurf	III/2025	Beschluss Verbandsversammlung zum Entwurf Umweltbericht	
2. Stufe des Beteiligungsverfahrens	IV/2025		
Abwägung Stellungnahmen und Erarbeitung endgültiger Entwurf	I/2026 bis IV/2026	Fertigstellung Umweltbericht	
Beschluss Verbandsversammlung zum endgültigen Entwurf	IV/2026	Beschluss Verbandsversammlung zum Umweltbericht	
Verbindlichkeitserklärung durch Landesverordnung, Veröffentlichung im Amtsblatt	bis IV/2027	Veröffentlichung Umweltbericht	bis 31.12.2027 mind. 1,4 %; bis 31.12.2032 mind. 2,1 % Fläche Windenergiegebiete

TOP 7 - Überblick zum Verfahrensstand

Gesamtfortschreibung RREP VP



- Aktuell 1. Beteiligung nach §9 Absatz 1 ROG abgeschlossen
- Beteiligung der polnischen Seite bis zum 25.03.2025
- Erstellung des Umweltberichts: Scoping-Termin fand am 18.02.2025 statt
- Erfassen aller vorhandenen Stellungnahmen abgeschlossen
 - Brief/ vor Ort abgegeben
 - Email
 - Online Beteiligungsdatenbank
- Erste Sichtung und Sortierung der Stellungnahmen abgeschlossen

Statistik Stellungnahmen

- Gesamtzahl: 1.911 Stellungnahmen
 → Ohne Dopplungen: **1.748 Stellungnahmen**

<u>Eingang (ohne Dopplungen)</u>	
Brief	668
Email	922
Niederschrift	2
Online	155
Gesamt	1.747

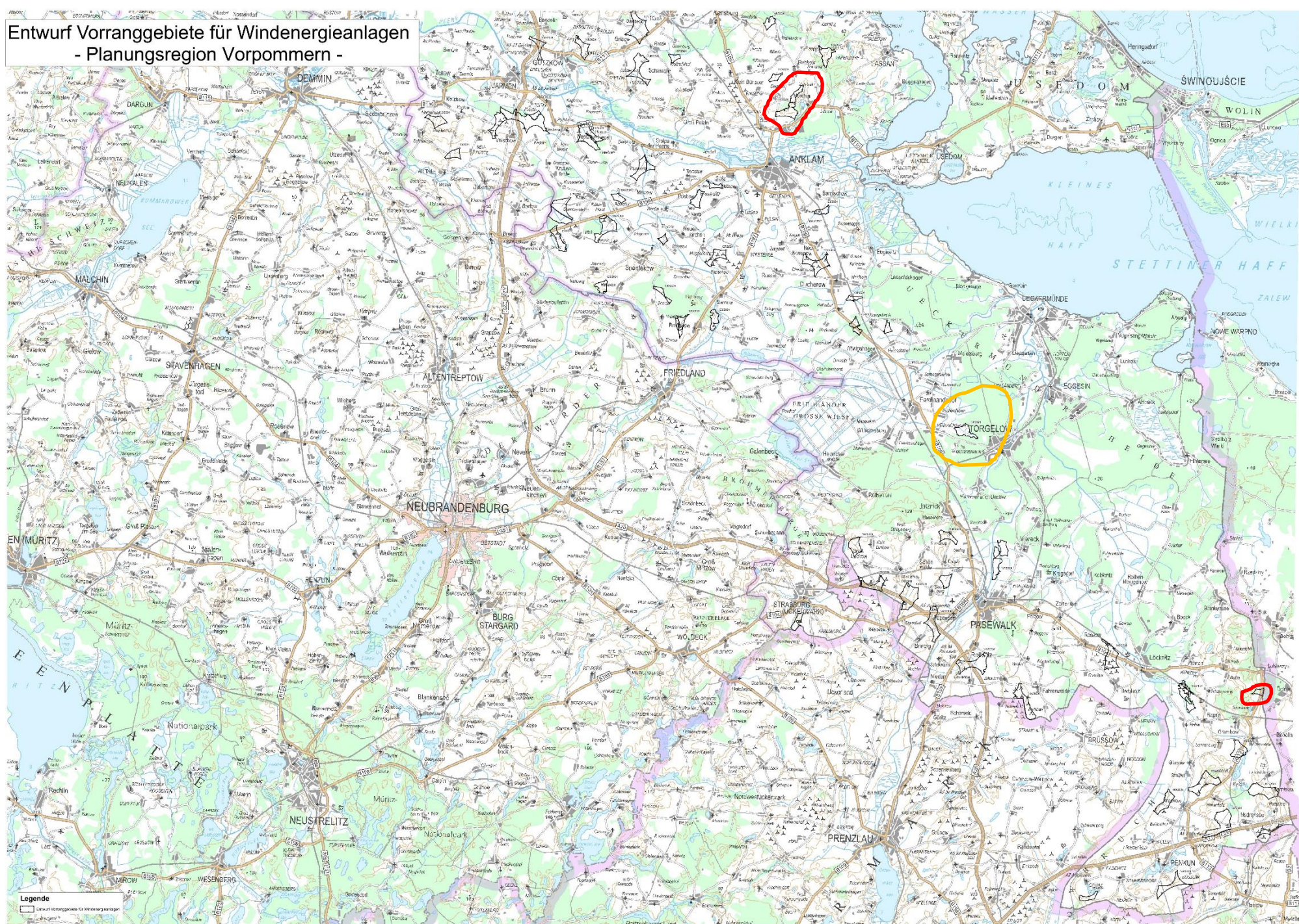
<u>Themen</u>	
Wind	1.674
mit erhöhtem Prüfaufwand	349
andere Themen	199
Anteil Wind	96%

<u>Texterkennung</u>	
ja	780
nein	932
<u>Seiten Texterkennung</u>	
Gesamt	1738,75

Schwerpunkte negative Stellungnahmen „Wind“



Entwurf Vorranggebiete für Windenergieanlagen - Planungsregion Vorpommern -



Nächste Schritte

- Vergabe Digitalisierung und Texterkennung
 - Angebote bereits eingegangen
 - Verhandlungen laufen
- Vergabe Abwägung zum Thema Wind
- Abwägung aller Themen außer Wind (zuständige Mitarbeiter und PA)
- Abwägung Wind
- Reduzierung der Flächenkulisse Windvorranggebiete (siehe TOP 8)

TOP 8

Beschlussvorschlag

- Reduktion der Gebietskulisse Vorranggebiete

Windenergie auf mindestens 1,4% bis 2027

- entfallende Vorranggebiete als Vorbehaltsgebiete
im Programmentwurf mitnehmen

TOP 8 - Reduktion der Gebietskulisse Wind



Ausgangspunkt: Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2022

- **Start der Gesamtfortschreibung des RREP VP**
- **Umsetzung der Anforderungen des Windflächenbedarfsgesetzes in einem Verfahrensschritt; d.h. 2,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiete Windenergie festlegen**

- **Derzeitiger Stand: Beschluss
des Vorstandes
vom 31.01.2025**



- schrittweises Vorgehen
- Erster Schritt: Festlegung von mindestens 1,4 % der Regionsfläche als Vorranggebiet Windenergie bis 2027
- Zweiter Schritt: 2,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiete Windenergie bis 2032

Derzeitiger Stand: Beschluss des Vorstandes vom 31.01.2025



Folgen dieses Vorgehens:

- im Zuge der jetzt laufenden Abwägung wird die Kulisse der Vorranggebiete Windenergie von derzeit ca. 2,2 % auf 1,4 % der Regionsfläche reduziert
- die dabei entfallenden Vorranggebiete sollten als Vorbehaltsgebiete Windenergie im Programmentwurf erhalten bleiben
- nach 2027 ist eine Teilfortschreibung des RREP VP für Vorranggebiete Windenergie nötig (bis 2032)

Reduktionsverfahren und angewendete Indikatoren



Regionaler
Planungsverband
Vorpommern

Voraussetzung für die Verwendung als Indikator:
Eine Wiederaufnahme als Vorranggebiet nach 2027 muss argumentativ widerspruchsfrei sein.

Ausgewählte Indikatoren:

- 1.) Netzintegrationsfähigkeit (Verfügbarkeit der Netzinfrastruktur / Aufnahmefähigkeit)**
- 2.) Flächengröße**
- 3.) Tourismusschwerpunktraum**

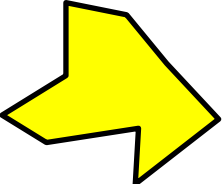
Ausnahme: Vorranggebiete, die durch rechtskräftige Eignungsgebiete überlagert sind und/oder bei denen der gemeindliche Wille besteht, verbleiben in der Kulisse!

Indikator Netzintegration

Klassifizierungsansatz nach edis

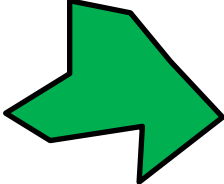
Entfernung zwischen Vorranggebiet und Netzinfrastruktur

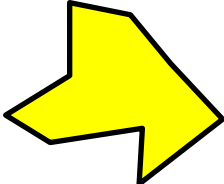
 unter **3** Kilometer 2

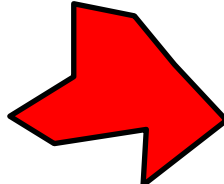
 **3** bis **10** Kilometer 1

 über **10** Kilometer 0

Aufnahmefähigkeit Leitung (gemessen an relativer Abregelmenge)

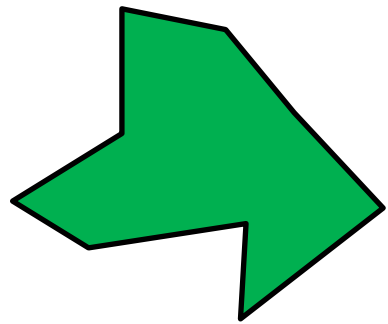
 Gebiet an „grüner
Leitung“: unter **1**% 2

 Gebiet an „gelber
Leitung“: **1** bis **3**% 1

 Gebiet an „roter
Leitung“: über **3**% 0

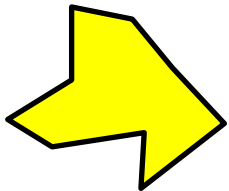
Indikatoren Flächengröße und Tourismus

Flächengröße



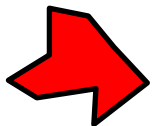
Größer als **100**
Hektar

2



35 bis **100** Hektar

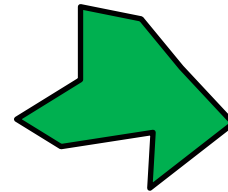
1



Kleiner als **35** Hektar

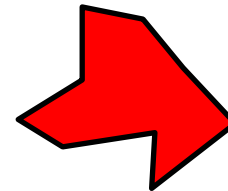
0

Tourismusschwerpunkttraum



Außerhalb von Touris-
musschwerpunkttraum

2



Innerhalb von Touris-
musschwerpunkttraum

0

Ergebnis

Synthese mit Rangfolge der Vorranggebiete



Mögliche Gesamtpunktzahl: 0 bis 8

Beispiel:

Gebiets-Nr.	Netz- infrastruktur	Aufnahme- fähigkeit	Tourismus- schwerpunkt	Flächen- größe	Gesamt
04	2	2	2	1	7
01	1	1	2	2	6
02	1	0	2	2	5
03	2	1	0	0	3
05	0	0	2	0	2

Vorranggebiete

Fiktive Abschneidegrenze
bei 1,4 % (+ Puffer x)

Vorbehaltsgebiete

Reduktionsverfahren Vorranggebiete Windenergie



Abschließende Schritte:

- **Anwendung des Reduktionsergebnisses in der laufenden Abwägung**
- **Überarbeitung des Programmmentwurfs, Ziel 1,4% Regionsfläche als Vorranggebiete Windenergie; entfallende Vorranggebiete ggf. als Vorbehaltsgebiete weiter mitnehmen**

TOP 9 – Mitteilungen und Anfragen

- Gründungstreffen der „AG Zentrale Orte und Siedlungsentwicklung“ am 20. März 2025
- Jubiläum der „AG Guts- und Parkanlagen“ im Jahr 2025